Nachname Schüler/in:	Vorname Schüler/in:	Klasse im nächsten Schuljahr
		10H

# Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

2025/26

Schuljahr 2025/26 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgen den Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:  Das Entgelt muss bis zum 15.07.2025 entrichtet werden.  Wer diese Frist nicht einhält, muss alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten beschaffen.  Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.  Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese un verzüglich der Schule mitgeteilt werden.  Alle von der Schule ausgeliehenen Bücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen (bitte keine Klebefolie verwenden).  Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem vo der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.  Falls die Lernmittel beschädigt und/oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflich tet.  Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder. Der Nachweis ist zu Beginn des neuen Schuljahres zu erbringen. Für jedes Kind sind 80 % der Leihgebühr zu überweisen.  Drei oder mehr Kindern besuchen die Erich Kästner Oberschule.  Für jedes Kind sind 50 % der Leihgebühr zu überweisen.  Ich empfange Leistungen nach  dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder).  dem SGB XII - Sozialhilfe -  dem SGB XII - Sozialhilfe -  dem Asylbewerberleistungsgesetz.  § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag).  dem Wohngeldgesetz (WoGG) – nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt für de Ausleihe		
Ich melde mich hiermit bei der Erich Kästner Oberschule verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2025/26 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgen den Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:  Das Entgelt muss bis zum 15.07.2025 entrichtet werden.  Wer diese Frist nicht einhält, muss alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten beschaffen.  Die über das Ausleihverhähren angebötenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.  Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese un verzüglich der Schule mitgsteilt werden.  Alle von der Schule mitgsteilt werden.  Alle von der Schule mitgsteilt werden.  Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem vo der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht mög lich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflich tet.  Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder. Der Nachweis ist zu Beginn des neuen Schuljal res zu erbringen. Für jedes Kind sind 80 % der Leihgebühr zu überweisen.  Drei oder mehr Kindern besuchen die Erich Kästner Oberschule.  Für jedes Kind sind 50 % der Leihgebühr zu überweisen.  Ich empfange Leistungen nach  dem Soß XIII - Schüllerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder).  dem Soß XIII - Schüllerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder).  dem Soß XIII - Schüllerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehungsbescheides (Kopie) oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGß XII vernmieden oder beseitigt wird (s. § 7 Abs	Ich bin Erziehungsberechtigte/r der oben genannten Sch	hülerin oder des oben genannten Schülers.
Ich melde mich hiermit bei der Erich Kästner Oberschule verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2025/26 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgen den Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:  Das Entgelt muss bis zum 15.07.2025 entrichtet werden.  Wer diese Frist nicht einhält, muss alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten beschaffen.  Die über das Ausleihverhähren angebötenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.  Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese un verzüglich der Schule mitgsteilt werden.  Alle von der Schule mitgsteilt werden.  Alle von der Schule mitgsteilt werden.  Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem vo der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht mög lich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflich tet.  Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder. Der Nachweis ist zu Beginn des neuen Schuljal res zu erbringen. Für jedes Kind sind 80 % der Leihgebühr zu überweisen.  Drei oder mehr Kindern besuchen die Erich Kästner Oberschule.  Für jedes Kind sind 50 % der Leihgebühr zu überweisen.  Ich empfange Leistungen nach  dem Soß XIII - Schüllerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder).  dem Soß XIII - Schüllerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder).  dem Soß XIII - Schüllerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehungsbescheides (Kopie) oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGß XII vernmieden oder beseitigt wird (s. § 7 Abs	Leb nobine NICUT on describilishes Augleibe un	an Lauranitatala Asil
Ich melde mich hiermit bei der Erich Kästner Oberschule verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2025/26 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgen den Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:  Das Entgelt muss bis zum 15.07.2025 entrichtet werden.  Wer diese Frist nicht einhält, muss alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten beschaffen.  Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.  Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese un verzüglich der Schule mitgeteilt werden.  Alle von der Schule ausgeliehenen Bücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen (bitte keine Klebefolie verwenden).  Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem vor der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.  Falls die Lernmittel beschädigt und/oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht mög lich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflich tet.  Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder. Der Nachwels ist zu Beginn des neuen Schuljar res zu erbringen. Für jedes Kind sind 80 % der Leihgebühr zu überweisen.  Drei oder mehr Kindern besuchen die Erich Kästner Oberschule.  Für jedes Kind sind 50 % der Leihgebühr zu überweisen.  Ich empfange Leistungen nach  dem Soß XII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder).  dem Soß XII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses § 9 Söß II oder des § 19 Abs. 1 und 2 Söß XII vermieden oder beseitigt wird (s. 5 7 Abs. 1 Satz 3 Nr		
Das Entgelt muss bis zum 15.07.2025 entrichtet werden.  Wer diese Frist nicht einhält, muss alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten beschaffen.  Die über das Ausleihurefahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.  Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese un verzüglich der Schule mitgeteilt werden.  Alle von der Schule ausgeliehenen Bücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen (bitte keine Klebefolie verwenden).  Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.  Falls die Lernmittel beschädigt und/öder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht mög lich ist, sind die Erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder. Der Nachweis ist zu Beginn des neuen Schuljaf res zu erbringen. Für jedes Kind sind 30 % der Leihgebühr zu überweisen.  Drei oder mehr Kindern besuchen die Erich Kästner Oberschule.  Für jedes Kind sind 50 % der Leihgebühr zu überweisen.  Ich empfange Leistungen nach  dem Soß VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder).  dem SGB XII - Sozialnilfe -  dem Asylbewerberleistungsgesetz.  § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag).  dem Wohngeldgesetz (Kinderzuschlag).  dem Wohngeldgesetz (Kinderzuschlag).  dem Wohngeldgesetz (WoGG) – nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB il oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (s. § 7 Abs.1 Satz 3 Nr. 2 WOGG)  Damit bin ich im Schuljahr 2025/26 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.  Der Nachweis ist bis zum 27.06.2025 zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides (Kopie!) oder durch eine Besch	ich werde alle notwendigen Lernmittel rechtzeitig a	auf eigenen Kosten anschaffen.
- Falls die Lernmittel beschädigt und/oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.    Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder. Der Nachweis ist zu Beginn des neuen Schuljahres zu erbringen. Für jedes Kind sind 80 % der Leihgebühr zu überweisen.    Drei oder mehr Kindern besuchen die Erich Kästner Oberschule.   Für jedes Kind sind 50 % der Leihgebühr zu überweisen.    Ich empfange Leistungen nach   dem Sozialgesetzbuch (SGB) II - Grundsicherung für Arbeit Suchende.   dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder).   dem SGB XII - Sozialhilfe - dem Asylbewerberleistungsgesetz.   § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag).   dem Wohngeldgesetz (WoGG) – nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (s. § 7 Abs.1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)  Damit bin ich im Schuljahr 2025/26 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.   Der Nachweis ist bis zum 27.06.2025 zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides (Kopie!) oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag: 1. Mai 2025).	<ul> <li>Schuljahr 2025/26 an. Der Leihvertrag kommt mit den Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:</li> <li>Das Entgelt muss bis zum 15.07.2025 entrichtet wer Wer diese Frist nicht einhält, muss alle Lernmittel r</li> <li>Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmit fangsbestätigung ausgehändigt.</li> <li>Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäde verzüglich der Schule mitgeteilt werden.</li> <li>Alle von der Schule ausgeliehenen Bücher sind mit e</li> <li>Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich</li> </ul>	der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgen den. rechtzeitig auf eigene Kosten beschaffen. ttel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Emp- n zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese un einem Schutzumschlag zu versehen (bitte keine Klebefolie verwenden). ch, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem vo
Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder. Der Nachweis ist zu Beginn des neuen Schuljahres zu erbringen. Für jedes Kind sind 80 % der Leihgebühr zu überweisen.    Drei oder mehr Kindern besuchen die Erich Kästner Oberschule.   Für jedes Kind sind 50 % der Leihgebühr zu überweisen.    Ich empfange Leistungen nach   dem Sozialgesetzbuch (SGB) II - Grundsicherung für Arbeit Suchende.   dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder).   dem SGB XII - Sozialhilfe - dem Asylbewerberleistungsgesetz.   § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag).   dem Wohngeldgesetz (WoGG) – nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (s. § 7 Abs.1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)  Damit bin ich im Schuljahr 2025/26 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.  Der Nachweis ist bis zum 27.06.2025 zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides (Kopie!) oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag: 1. Mai 2025).  Ort, Datum Unterschrift  Vorname Erziehungsberechtigte/r  Straße, Hausnummer	<ul> <li>Falls die Lernmittel beschädigt und/oder nicht fristg- lich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz o</li> </ul>	erecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht mög-
Ich empfange Leistungen nach   dem Sozialgesetzbuch (SGB)    - Grundsicherung für Arbeit Suchende.   dem SGB XIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder).   dem SGB XII - Sozialhilfe   dem Asylbewerberleistungsgesetz.   § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag).   dem Wohngeldgesetz (WoGG) – nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (s. § 7 Abs.1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)  Damit bin ich im Schuljahr 2025/26 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.  Der Nachweis ist bis zum 27.06.2025 zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides (Kopie!) oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag: 1. Mai 2025).  Ort, Datum Unterschrift  Vorname Erziehungsberechtigte/r  Straße, Hausnummer	Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mel	
Ich empfange Leistungen nach   dem Sozialgesetzbuch (SGB)   I - Grundsicherung für Arbeit Suchende.   dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder).   dem SGB XII - Sozialhilfe - dem Asylbewerberleistungsgesetz.   § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag).   dem Wohngeldgesetz (WoGG) – nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (s. § 7 Abs.1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)  Damit bin ich im Schuljahr 2025/26 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.  Der Nachweis ist bis zum 27.06.2025 zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides (Kopie!) oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag: 1. Mai 2025).  Ort, Datum   Unterschrift   Vorname Erziehungsberechtigte/r   Vorname Erziehungsberechtigte/r   Vorname Erziehungsberechtigte/r   PLZ Wohnort   PLZ	Drei oder mehr Kindern besuchen die Erich Ka	ästner Oberschule.
dem Sozialgesetzbuch (SGB) II - Grundsicherung für Arbeit Suchende.   dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder).   dem SGB XII - Sozialhilfe   dem Asylbewerberleistungsgesetz.   § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag).   dem Wohngeldgesetz (WGGG) – nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (s. § 7 Abs.1 Satz 3 Nr. 2 WOGG)  Damit bin ich im Schuljahr 2025/26 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.  Der Nachweis ist bis zum 27.06.2025 zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides (Kopie!) oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag: 1. Mai 2025).  Ort, Datum Unterschrift  Vorname Erziehungsberechtigte/r  Vorname Erziehungsberechtigte/r	Für jedes Kind sind 50 % der Leihgebühr zu üb	perweisen.
dem Sozialgesetzbuch (SGB) II - Grundsicherung für Arbeit Suchende.   dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder).   dem SGB XII - Sozialhilfe   dem Asylbewerberleistungsgesetz.   § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag).   dem Wohngeldgesetz (WGGG) – nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (s. § 7 Abs.1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)  Damit bin ich im Schuljahr 2025/26 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.  Der Nachweis ist bis zum 27.06.2025 zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides (Kopie!) oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag: 1. Mai 2025).  Ort, Datum Unterschrift  Vorname Erziehungsberechtigte/r  Vorname Erziehungsberechtigte/r		
dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder).  dem SGB XII - Sozialhilfe  dem Asylbewerberleistungsgesetz.  § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag).  dem Wohngeldgesetz (WoGG) – nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (s. § 7 Abs.1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)  Damit bin ich im Schuljahr 2025/26 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.  Der Nachweis ist bis zum 27.06.2025 zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides (Kopie!) oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag: 1. Mai 2025).  Ort, Datum  Unterschrift  Vorname Erziehungsberechtigte/r  Vorname Erziehungsberechtigte/r	Ich empfange Leistungen nach	
dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder).  dem SGB XII - Sozialhilfe  dem Asylbewerberleistungsgesetz.  § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag).  dem Wohngeldgesetz (WoGG) – nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (s. § 7 Abs.1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)  Damit bin ich im Schuljahr 2025/26 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.  Der Nachweis ist bis zum 27.06.2025 zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides (Kopie!) oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag: 1. Mai 2025).  Ort, Datum  Unterschrift  Vorname Erziehungsberechtigte/r  Vorname Erziehungsberechtigte/r	dem Sozialgesetzbuch (SGB) II - Grundsicherung für	Arbeit Suchende.
dem Asylbewerberleistungsgesetz.  § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag).  dem Wohngeldgesetz (WoGG) − nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (s. § 7 Abs.1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)  Damit bin ich im Schuljahr 2025/26 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.  Der Nachweis ist bis zum 27.06.2025 zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides (Kopie!) oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag: 1. Mai 2025).  Ort, Datum  Unterschrift  Vorname Erziehungsberechtigte/r  PlZ Wohnort	dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilf	e zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses
§ 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag).   dem Wohngeldgesetz (WoGG) − nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (s. § 7 Abs.1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)  Damit bin ich im Schuljahr 2025/26 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.  Der Nachweis ist bis zum 27.06.2025 zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides (Kopie!) oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag: 1. Mai 2025).  Ort, Datum Unterschrift    Vorname Erziehungsberechtigte/r   Vorname Erziehungsberechtigte/r     Straße, Hausnummer   PLZ Wohnort	dem SGB XII - Sozialhilfe	
§ 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag).   dem Wohngeldgesetz (WoGG) − nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (s. § 7 Abs.1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)  Damit bin ich im Schuljahr 2025/26 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.  Der Nachweis ist bis zum 27.06.2025 zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides (Kopie!) oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag: 1. Mai 2025).  Ort, Datum Unterschrift    Vorname Erziehungsberechtigte/r   Vorname Erziehungsberechtigte/r     Straße, Hausnummer   PLZ Wohnort	dem Asylbewerberleistungsgesetz.	
dem Wohngeldgesetz (WoGG) – nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (s. § 7 Abs.1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)  Damit bin ich im Schuljahr 2025/26 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.  Der Nachweis ist bis zum 27.06.2025 zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides (Kopie!) oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag: 1. Mai 2025).  Ort, Datum  Unterschrift  Vorname Erziehungsberechtigte/r  Straße, Hausnummer  PLZ Wohnort		
§ 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (s. § 7 Abs.1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)  Damit bin ich im Schuljahr 2025/26 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.  Der Nachweis ist bis zum 27.06.2025 zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides (Kopie!) oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag: 1. Mai 2025).  Ort, Datum  Unterschrift  Vorname Erziehungsberechtigte/r  Straße, Hausnummer  PLZ Wohnort		venn durch Wohngeld die Hilfehedürftigkeit im Sinne des
Der Nachweis ist bis zum 27.06.2025 zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides (Kopie!) oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag: 1. Mai 2025).  Ort, Datum  Unterschrift  Nachname Erziehungsberechtigte/r  Vorname Erziehungsberechtigte/r  PLZ Wohnort	§ 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermie	den oder beseitigt wird (s. § 7 Abs.1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
Nachname Erziehungsberechtigte/r  Vorname Erziehungsberechtigte/r  Straße, Hausnummer  PLZ Wohnort	Der Nachweis ist bis zum 27.06.2025 zu erbringen	(durch Vorlage des Leistungsbescheides (Kopie!) oder durch ei-
Straße, Hausnummer PLZ Wohnort	Ort, Datum	Unterschrift
	Nachname Erziehungsberechtigte/r	Vorname Erziehungsberechtigte/r
Telefonnummer	Straße, Hausnummer	PLZ Wohnort
	Telefonnummer	

Im Schuljahr 2025/26 nimmt die/der Schüler/in an folgenden Fächern teil (bitte ankreuzen):

Christl.	Werte u.	Islam.
Religion	Normen	Religion
( )	( )	( )



An die Eltern und Erziehungsberechtigten aller Schülerinnen und Schüler der Erich Kästner Oberschule

#### Schulbuchausleihe

Anne-Kathrin Haller Marktstraße 33 30880 Laatzen

Telefon: (05 11) 16 99 06 11 E-Mail: Schulbuchausleihe-EKO @ekslaatzen.eu

## Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln für das Schuljahr 2025/2026

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

auch im nächsten Schuljahr können Sie an der Erich Kästner Oberschule die meisten Lernmittel (Schulbücher) für Ihr Kind gegen eine Gebühr ausleihen. Der Schulplaner, die Arbeitshefte, Workbooks u. ä. müssen weiterhin von Ihnen angeschafft werden, da Ihr Kind in diesen Materialien schreibt und Notizen macht.

Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig. Es können jedoch nur komplette Büchersätze ausgeliehen werden. Das Ausleihen einzelner Bücher ist in der Regel nicht möglich.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie die aktuelle Schulbuchliste. Auf der Schulbuchliste steht, welche Bücher Ihr Kind für das nächste Schuljahr benötigt. Es ist sowohl der Ladenpreis als auch die von unserer Schule erhobene Leihgebühr aufgeführt.

In vielen Unterrichtsfächern sind Mehrjahresbände eingeführt. Die Bücher für diese Fächer sind auf der Bücherliste mit einem Stern \* markiert und immer für einen Doppeljahrgang (5/6, 7/8 oder 9/10) vorgesehen: In den Jahrgängen 5, 7 und 9 bezahlen Sie die Leihgebühr für beide Jahre, im zweiten Jahr fallen für die Mehrjahresbände dann keine weiteren Leihgebühren mehr an.

Sollte Ihr Kind an der Erich Kästner Oberschule eine Klasse wiederholen, so entstehen Ihnen für die dann dreijährige Nutzung der Mehrjahresbände anteilige Mehrkosten. Dies gilt auch, wenn Ihr Kind erst in den Jahrgängen 6, 8 oder 10 an unsere Schule wechselt.

Außerdem finden Sie auf der Schulbuchliste Hinweise zu den Materialien, die Sie nach Schuljahresbeginn ggf. auf eigene Rechnung anschaffen müssen.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, dann muss das Entgelt für die Ausleihe bis zum 15.07.2025 auf dem unten angegebenen Konto eingegangen sein. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Leihgebühr bis zum genannten Termin zu entrichten, bitten wir um einen schriftlichen Antrag auf Verlängerung der Zahlungsfrist an die Schule. Wenn Sie die Zahlungsfrist nicht einhalten, dann müssen Sie alle Lernmittel auf eigene Kosten anschaffen.

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe von Lernmitteln sind im nächsten Schuljahr einige Personengruppen befreit. Diese Befreiung gilt für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem:

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) Sozialhilfe



- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen möchten, müssen Sie Ihre Berechtigung durch die Vorlage des Leistungsbescheides (Kopie) oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. Der aktuelle Nachweis muss gemeinsam mit der Anmeldung zur Schulbuchausleihe abgegeben werden. Wenn Sie keine aktuelle Bescheinigung abgeben, dann müssen Sie alle Lernmittel auf eigene Kosten beschaffen.

Das Entgelt für die Ausleihe im nächsten Schuljahr reduziert sich auf 80 % der Leihgebühr, wenn Sie erziehungspflichtig für drei oder mehr schulpflichtige Kinder sind.

Sie müssen dieses durch aktuelle Schulbescheinigungen innerhalb der ersten Woche nach den Sommerferien nachweisen. Anerkannt werden Schulbescheinigungen von Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen, Gymnasien oder Gesamtschulen.

Die reduzierte Leihgebühr müssen Sie bis zum oben genannten Termin überweisen.

Das Entgelt für die Ausleihe im nächsten Schuljahr reduziert sich auf 50 % der Leihgebühr, wenn Sie drei oder mehr Kinder an der Erich-Kästner-Oberschule angemeldet haben.

In diesem Fall geben Sie bitte die Namen und die zukünftigen Klassen der Geschwisterkinder auf der Anmeldung an.

Die reduzierte Leihgebühr müssen Sie bis zum oben genannten Termin überweisen.

Tragen Sie bitte bei der Überweisung im Verwendungszweck folgende Daten ein:

SBA, Nachname Ihres Kindes, Vorname und zukünftige Klasse.

Neben der aktuellen Schulbuchliste ist diesem Schreiben auch der Rückmeldebogen zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln beigefügt. Dieser Rückmeldebogen muss in jedem Fall bis spätestens 27.06.2025 (ggf. mit einer Kopie eines Leistungsbescheids) in der Schule abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

yen Hinzpeter (Schulleiter)

Anne-Kathrin Haller

Bankverbindung zur Überweisung der Leihgebühr für die Schulbuchausleihe:

Empfänger:

Erich Kästner Oberschule

Bank: Sparkasse Hannover

IBAN:

DE58 2505 0180 0900 0121 02

BIC: SPKHDE2H

Verwendungszweck:

SBA, Nachname, Vorname der Schülerin/des Schülers, zukünftige Klasse

Anlagen: Schulbuchliste, Rückmeldebogen zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

## Liste der Schulbücher und Arbeitshefte an der Erich Kästner Oberschule

Schuljahr 2025/26 Klasse 10 H

 $\rightarrow$ 

Folgende Lernmittel können von unserer Schule gegen eine Leihgebühr ausgeliehen werden oder müssen auf eigene Kosten erworben werden:

Fach	Buchtitel	Verlag	ISBN-Nummer	Preis in €
Deutsch	Es wird kein Schülerbuch ausgeliehen.			
Mathematik G-Kurs	Mathematik plus 10G	Westermann	978-3-14-123583-8	29,95
Mathematik E-Kurs	Mathematik plus 10E	Westermann	978-3-14-123592-0	29,95
Englisch G-Kurs	Orange Line 6 Grundkurs	Klett	978-3-12-548176-3	28,50
Englisch E-Kurs	Orange Line 6	Klett	978-3-12-548076-6	28,50
Geschichte * Politik *	Durchblick Basis Geschichte und Politik 9   10	Westermann	978-3-14-110347-2	31,95
Erdkunde *	Durchblick Basis Erdkunde 9   10	Westermann	978-3-14-115314-9	32,50
Biologie *	Erlebnis Biologie 3	Westermann	978-3-14-117052-8	29,95
Physik	Es wird kein Schülerbuch ausgeliehen.			
Chemie	Es wird kein Schülerbuch ausgeliehen.			
Religion *	Kursbuch Religion 9/10	Diesterweg	978-3-7668-4334-0	27,50
Werte/Normen *	Wege finden 3	Klett	978-3-12-007196-9	28,50
Wirtschaft *	Einblicke Wirtschaft Gesamtband	Klett	978-3-12-103560-1	39,95

#### \* Mehrjahresbände

In den mit einem \* markierten Fächern sind Mehrjahresbände eingeführt. Diese Bücher sind immer für einen Doppeljahrgang (5/6, 7/8 oder 9/10) vorgesehen. Im zweiten Jahr fallen für diese Bücher keine Leihgebühren mehr an. Das Wirtschaftsbuch wurde bereits in der 8. Klasse ausgeliehen.

Sollte Ihr Kind eine Klasse wiederholen, so entstehen Ihnen für die dann dreijährige Nutzung der Mehrjahresbände anteilige Mehrkosten.

Leihgebühr für die Ausleihe aller Bücher  → Christlicher Religionsunterricht oder Werte und Normen  → Islamischer Religionsunterricht	23,38 € 23,38 €
Die Leihgebühr muss bis zum 15.07.2025 auf dem unten angegebenen Konto eingegangen sein. Andernfalls müssen alle Lernmittel auf eigene Kosten angeschafft werde.	
Leihgebühr für Schüler/innen der EKO, die die 10. Klasse wiederholen	
→ Christlicher Religionsunterricht oder Werte und Normen	68,24 €
→ Islamischer Religionsunterricht	59,69€
Leihgebühr für Schüler/innen, die zur 10. Klasse neu an die EKO wechseln	
→ Christlicher Religionsunterricht oder Werte und Normen	68,24 €
→ Islamischer Religionsunterricht	59,69€
Leihgebühr für Schüler/innen, die zum 2. Schulhalbjahr neu an die EKO wechseln	
→ Christlicher Religionsunterricht oder Werte und Normen	34,12 €
→ Islamischer Religionsunterricht	29,85 €

Empfänger: Erich Kästner Oberschule Bank: Sparkasse Hannover

IBAN: DE58 2505 0180 0900 0121 02 BIC: SPKHDE2H

Verwendungszweck: SBA, Name und Vorname der Schülerin/des Schülers, zukünftige Klasse

## Bitte beachten Sie die Rückseite!

Dort finden Sie Hinweise zu den Materialien, die Sie auf eigenen Kosten anschaffen müssen.

# Liste der Schulbücher und Arbeitshefte an der Erich Kästner Oberschule

## Schuljahr 2025/26 Klasse 10 H

In einigen Fächern werden Arbeitshefte, Lektüren, Wörterbücher o. ä. verwendet. Diese Materialien sind für den einmaligen Gebrauch gedacht, da die Schülerinnen und Schüler in diese Materialen hineinschreiben müssen. Deshalb sind diese Materialien nicht ausleihbar und müssen auf eigene Kosten angeschafft werden.

Folgende Kosten können deshalb auf Sie nach Schuljahresbeginn zukommen:

Schulplaner: Der Erwerb unseres Schulplaners ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

Deutsch: Die Anschaffung des Dudens "Die deutsche Rechtschreibung" wird empfohlen.

Mit der Anschaffung einer Lektüre muss gerechnet werden. Eventuell wird ein Arbeitsheft von der Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres eingeführt.

Mathematik: Eventuell wird ein Arbeitsheft von der Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres eingeführt.

Ab Jahrgang 8 wird ein nicht grafikfähiger Taschenrechner verwendet. Eine rechtzeitige

Information erfolgt durch die Fachlehrkraft.

Englisch: Die Anschaffung des Wörterbuches "Pons Schülerwörterbuch" wird empfohlen.

Das Arbeitsheft wird zu Beginn des Schuljahres von der Lehrkraft bekanntgegeben.

ACHTUNG! Schülerinnen und Schüler mit dem <u>sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf</u> im Bereich <u>Lernen</u> oder <u>Geistige Entwicklung</u> erhalten innerhalb der ersten Wochen im Schuljahr von der Klassenlehrkraft Informationen über die zu besorgenden Arbeitshefte und Bücher. <u>Bitte bestellen Sie noch nichts!</u>